

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0325/21</b>	<b>Datum</b> 14.06.2021
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	27.07.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.09.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.09.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x
	<b>Klimarelevanz</b>		x

## Kurztitel

### Beantragung von Städtebaufördermittel im Programmjahr 2022 (Haushaltsjahre 2022 - 2026)

#### Beschlussvorschlag:

#### Beschlussvorschlag:

#### I. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2022

##### 1. Lebendige Zentren – Altstadt

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ für den Stadtteil „01 – Altstadt“ für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.1 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

##### 2. Lebendige Zentren - Siedlung Reform

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ für das Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“ nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB im Programmjahr 2022 die in der Anlage I.2 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

##### 3. Lebendige Zentren – Stadtfeld

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ für die Stadtteile in Magdeburg Stadtfeld (24 – Stadtfeld Ost, 26 – Stadtfeld West) für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.3 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

##### 4. Lebendige Zentren – Sudenburg

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ für den Stadtteil „30 – Sudenburg“ für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.4 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

5. **Lebendige Zentren – Werder, Cracau und Brückfeld**  
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ für die Stadtteile „02 – Werder“, „56 – Cracau“ und „52 – Brückfeld“ für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.5 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.
6. **Sozialer Zusammenhalt – Barleber See**  
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ für den Stadtteil „72 – Barleber See“ für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.6 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.
7. **Sozialer Zusammenhalt – Leipziger Straße**  
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ für den Stadtteil „36 – Leipziger Straße“ für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.7 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.
8. **Sozialer Zusammenhalt – Neustadt**  
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ für die Stadtteile in Magdeburg Neustadt (04 – Alte Neustadt, 06 – Neue Neustadt) für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.8 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.
9. **Sozialer Zusammenhalt – Nord**  
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ für die Stadtteile in Magdeburg Nord (10 – Kannenstieg, 08 – Neustädter See) für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.9 a aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.  
**Wachstum und nachhaltige Erneuerung / Rückbau – Nord**  
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung / Rückbau“ für die Stadtteile in Magdeburg Nord (10 – Kannenstieg, 08 – Neustädter See) für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.9 b aufgeführte Maßnahme beantragt wird.
10. **Sozialer Zusammenhalt – Südost**  
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ für die Stadtteile in Magdeburg Südost (44 – Buckau, 46 – Fermersleben, 48 – Salbke, 50 – Westerhüsen) für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.10 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.
11. **Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Neu Olvenstedt**  
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ für den Stadtteil „22 – Neu Olvenstedt“ für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.11 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.
12. **Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Reform (ohne Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“)**  
Der Stadtrat stellt fest, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ für den Stadtteil „38 – Reform“ (ohne Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“) für das Programmjahr 2022 keine Maßnahmen beantragt werden, wie in der Anlage I.12 dargestellt.
13. **Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Rothensee**  
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ für den Stadtteil „66 – Rothensee“ für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.13 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

## **II. Aktualisierung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne**

### **1. Lebendige Zentren – Altstadt**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.1 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für den Stadtteil „01 – Altstadt“ als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

### **2. Lebendige Zentren – Siedlung Reform**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.2 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für das Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“ nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“

### **3. Lebendige Zentren – Stadtfeld**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.3 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für die Stadtteile in Magdeburg Stadtfeld (24 – Stadtfeld Ost, 26 – Stadtfeld West) als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“

### **4. Lebendige Zentren – Sudenburg**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.4 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für den Stadtteil „30 – Sudenburg“ als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“

### **5. Lebendige Zentren – Werder, Cracau und Brückfeld**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.5 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für die Stadtteile „02 – Werder“, „56 – Cracau“ und „52 – Brückfeld“ als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

### **6. Sozialer Zusammenhalt – Barleber See**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.6 erstmalig aufgestellten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für den Stadtteil „72 – Barleber See“ als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

### **7. Sozialer Zusammenhalt – Leipziger Straße**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.7 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für den Stadtteil „36 – Leipziger Straße“ als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

### **8. Sozialer Zusammenhalt – Neustadt**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.8 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan die Stadtteile in Magdeburg Neustadt (04 – Alte Neustadt, 06 – Neue Neustadt) als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

### **9. Sozialer Zusammenhalt – Nord**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.9 a aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für die Stadtteile in Magdeburg Nord (10 – Kannenstieg, 08 – Neustädter See) als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

#### **Wachstum und nachhaltige Erneuerung / Rückbau – Nord**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.9 b aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für die Stadtteile in Magdeburg Nord (10 – Kannenstieg, 08 – Neustädter See) als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

### **10. Sozialer Zusammenhalt – Südost**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.10 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für die Stadtteile in Magdeburg Südost (44 – Buckau, 46 – Fermersleben, 48 – Salbke, 50 – Westerhüsen) als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

### **11. Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Neu Olvenstedt**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.11 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für den Stadtteil „22 – Neu Olvenstedt“ als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

### **12. Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Reform (ohne Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“)**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.12 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für den Stadtteil „38 – Reform“ (ohne Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“) als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

**13. Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Rothensee**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.13 erstmalig aufgestellten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für den Stadtteil „66 – Rothensee“ als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	--	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

 JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Amt 61	Sachbearbeiter Herr Rönick	Unterschrift AL / FBL Dr. Lerm
--------------------------------------	--------	-------------------------------	-----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Rehbaum
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle | 04.11.2021

**Begründung:****I. Vorschläge für die Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2022**

Die Vorhaben zum Förderantrag für das Programmjahr 2022 wurden mit den antragstellenden und beteiligten Ämtern und Fachbereichen abgestimmt.

Investitionsmaßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 500.000 EUR wurden nur berücksichtigt, sofern ein Grundsatzbeschluss oder eine gleichwertige Beschlussfassung bei Antragstellung zur Aufnahme in die Förderung vorlag oder er parallel zu dieser Drucksache herbeigeführt wird.

Die inhaltliche Beschreibung der Maßnahmen, die Angaben zur Finanzierung und die für die Umsetzung der einzelnen Vorhaben Zuständigen sind in den jeweiligen Anlagen zu dieser Drucksache aufgeführt.

Im Haushaltsjahr 2022 werden für die Beantragung des Programmjahres 2022 keine Eigenmittel benötigt.

Die erforderlichen Eigenmittel für die zu beantragenden Maßnahmen des Programmjahres 2022 für die Haushaltsjahre von 2023 bis 2026 sind in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsplan 2022 berücksichtigt.

Die Beantragung für das Programmjahr 2022 muss bis zum 30.11.2021 beim Landesverwaltungsamt erfolgen.

Nach den Erfahrungen zu den Bewilligungen der Städtebaufördermittel der letzten Programmjahre (2020, 2019, 2018, ...) sind die Bewilligungen für das Programmjahr 2022 durch das Landesverwaltungsamt erst zum Ende des IV. Quartals 2022 zu erwarten.

Weiter ist nicht ausgeschlossen, dass das Landesverwaltungsamt in seinen Bewilligungen für das Programmjahr 2022 von den Beantragungen (Berücksichtigung der Einzelmaßnahmen, Umfang der Bewilligung insgesamt sowie zu Einzelmaßnahmen, Zeitraum der Bewilligung der Einzelmaßnahmen) abweicht.

Zur Finanzierung nichtförderfähiger Leistungen (z.B. Entwicklungspflege) werden den jeweiligen Maßnahmen zusätzliche Eigenmittel zugeordnet.

## zu I.1

## Lebendige Zentren – Altstadt

Für das Programmjahr 2022 werden auf Grundlage des „Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2025“ gemäß der Beschluss-Nr. 1984-68(V)13 und seiner Fortschreibung durch das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2030+“ gemäß der DS0199/20 und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren für Magdeburg Altstadt beantragt.

Der Stadtteil „01 – Altstadt“ bildet das Fördergebiet.

## zu I.2

## Lebendige Zentren - Siedlung Reform

Für das Programmjahr 2022 werden auf Grundlage des „Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2025“ gemäß der Beschluss-Nr. 1984-68(V)13 und seiner Fortschreibung durch das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2030+“ gemäß der DS0199/20 und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren für das Fördergebiet Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“ beantragt.

Die vom Stadtrat beschlossene Erhaltungssatzung „Siedlung Reform“ nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB (Amtsblatt Nr. 17/03 vom 03.06.2003) bildet das Fördergebiet.

## zu I.3

## Lebendige Zentren – Stadtfeld

Für das Programmjahr 2022 werden auf Grundlage des „Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2025“ gemäß der Beschluss-Nr. 1984-68(V)13 und seiner Fortschreibung durch das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2030+“ gemäß der DS0199/20 und des darin enthaltenen Gesamt-

Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren für Magdeburg Stadtfeld beantragt.  
Der Stadtteile „24 – Stadtfeld Ost“ und „26 – Stadtfeld West“ bilden das Fördergebiet.

zu I.4

Lebendige Zentren – Sudenburg

Für das Programmjahr 2022 werden auf Grundlage des „Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2025“ gemäß der Beschluss-Nr. 1984-68(V)13 und seiner Fortschreibung durch das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2030+“ gemäß der DS0199/20 und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren für Magdeburg Sudenburg beantragt.  
Der Stadtteil „30 – Sudenburg“ bildet das Fördergebiet.

zu I.5

Lebendige Zentren – Werder, Cracau und Brückfeld

Für das Programmjahr 2022 werden auf Grundlage des „Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2025“ gemäß der Beschluss-Nr. 1984-68(V)13 und seiner Fortschreibung durch das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2030+“ gemäß der DS0199/20 und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren für Magdeburg Werder, Cracau und Brückfeld beantragt.  
Die Stadtteile „02 – Werder“, „56 – Cracau“ und „52 – Brückfeld“ bilden das Fördergebiet.

zu I.6

Sozialer Zusammenhalt – Barleber See

Für das Programmjahr 2022 werden auf Grundlage des „Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2025“ gemäß der Beschluss-Nr. 1984-68(V)13 und seiner Fortschreibung durch das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2030+“ gemäß der DS0199/20 und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt für Magdeburg Barleber See beantragt.  
Der Stadtteil „72 – Barleber See“ bildet das Fördergebiet.

zu I.7

Sozialer Zusammenhalt – Leipziger Straße

Für das Programmjahr 2022 werden auf Grundlage des „Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2025“ gemäß der Beschluss-Nr. 1984-68(V)13 und seiner Fortschreibung durch das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2030+“ gemäß der DS0199/20 und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt für Magdeburg Leipziger Straße beantragt.  
Der Stadtteil „36 – Leipziger Straße“ bildet das Fördergebiet.

zu I.8

Sozialer Zusammenhalt – Neustadt

Für das Programmjahr 2022 werden auf Grundlage des „Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2025“ gemäß der Beschluss-Nr. 1984-68(V)13 und seiner Fortschreibung durch das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2030+“ gemäß der DS0199/20 und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt für Magdeburg Neustadt beantragt.  
Die Stadtteile „04 – Alte Neustadt“ und „06 – Neue Neustadt“ bilden das Fördergebiet.



## zu I.9

## Sozialer Zusammenhalt – Nord

Für das Programmjahr 2022 werden auf Grundlage des „Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2025“ gemäß der Beschluss-Nr. 1984-68(V)13 und seiner Fortschreibung durch das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2030+“ gemäß der DS0199/20 und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt für Magdeburg Nord beantragt.

Die Stadtteile „10 – Kannenstieg“ und „08 – Neustädter See“ bilden das Fördergebiet.

## Wachstum und nachhaltige Erneuerung / Rückbau – Nord

Für das Programmjahr 2022 werden auf Grundlage des „Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2025“ gemäß der Beschluss-Nr. 1984-68(V)13 und seiner Fortschreibung durch das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2030+“ gemäß der DS0199/20 und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren für Magdeburg Nord beantragt.

Die Stadtteile „10 – Kannenstieg“ und „08 – Neustädter See“ bilden das Fördergebiet.

## zu I.10

## Sozialer Zusammenhalt – Südost

Für das Programmjahr 2022 werden auf Grundlage des „Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2025“ gemäß der Beschluss-Nr. 1984-68(V)13 und seiner Fortschreibung durch das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2030+“ gemäß der DS0199/20 und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt für Magdeburg Südost beantragt.

Die Stadtteile „44 – Buckau“, „46 – Fermersleben“, „48 – Salbke“ und „50 – Westerhüsen“ bilden das Fördergebiet.

## zu I.11

## Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Neu Olvenstedt

Für das Programmjahr 2022 werden auf Grundlage des „Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2025“ gemäß der Beschluss-Nr. 1984-68(V)13 und seiner Fortschreibung durch das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2030+“ gemäß der DS0199/20 und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Wachstum und nachhaltige Erneuerung für Magdeburg Neu Olvenstedt beantragt.

Der Stadtteil „22 – Neu Olvenstedt“ bildet das Fördergebiet.

## zu I.12

## Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Reform (ohne Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“)

Für das Programmjahr 2022 werden auf Grundlage des „Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2025“ gemäß der Beschluss-Nr. 1984-68(V)13 und seiner Fortschreibung durch das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2030+“ gemäß der DS0199/20 und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes keine Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Wachstum und nachhaltige Erneuerung für Magdeburg Reform (ohne Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“) beantragt, da keine Maßnahmen zur Beantragung eingereicht wurden.

Der Stadtteil „38 – Reform“ (ohne Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“) bildet das Fördergebiet.

zu I.13

Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Rothensee

Für das Programmjahr 2022 werden auf Grundlage des „Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2025“ gemäß der Beschluss-Nr. 1984-68(V)13 und seiner Fortschreibung durch das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2030+“ gemäß der DS0199/20 und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Wachstum und nachhaltige Erneuerung für Magdeburg Rothensee beantragt. Der Stadtteil „66 – Rothensee“ bildet das Fördergebiet.

## **II. Fortschreibung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne**

Für die Beantragung von Maßnahmen im Programmjahr 2022 aus den Förderprogrammen und -gebietskulissen

1. Lebendige Zentren – Altstadt
2. Lebendige Zentren – Siedlung Reform
3. Lebendige Zentren – Stadtfeld
4. Lebendige Zentren – Sudenburg
5. Lebendige Zentren – Werder, Cracau und Brückfeld
6. Sozialer Zusammenhalt – Barleber See
7. Sozialer Zusammenhalt – Leipziger Straße
8. Sozialer Zusammenhalt – Neustadt
9. Sozialer Zusammenhalt – Nord  
Wachstum und nachhaltige Erneuerung / Rückbau – Nord
10. Sozialer Zusammenhalt – Südost
11. Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Neu Olvenstedt
12. Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Reform (ohne Siedlung Reform)
13. Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Rothensee

sind die jeweiligen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne nach der neuen Struktur der Städtebauförderung für das Programmjahr 2022 fortzuschreiben und durch den Stadtrat als Grundlage des „ISEK 2030 + - Stadtteile“ zu beschließen.

Die entsprechend der Antragstellungen für das Programmjahr 2022 fortgeschriebenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne sind beigefügt.

### **Anlagen:**

- DS0325/21 Anlage I-1: Lebendige Zentren – Altstadt
- DS0325/21 Anlage I-2: Lebendige Zentren – Siedlung Reform
- DS0325/21 Anlage I-3: Lebendige Zentren – Stadtfeld
- DS0325/21 Anlage I-4: Lebendige Zentren – Sudenburg
- DS0325/21 Anlage I-5: Lebendige Zentren – Werder, Cracau und Brückfeld
- DS0325/21 Anlage I-6: Sozialer Zusammenhalt – Barleber See
- DS0325/21 Anlage I-7: Sozialer Zusammenhalt – Leipziger Straße
- DS0325/21 Anlage I-8: Sozialer Zusammenhalt – Neustadt
- DS0325/21 Anlage I-9 a: Sozialer Zusammenhalt – Nord
- DS0325/21 Anlage I-9 b: Wachstum und nachhaltige Erneuerung / Rückbau – Nord
- DS0325/21 Anlage I-10: Sozialer Zusammenhalt – Südost
- DS0325/21 Anlage I-11: Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Neu Olvenstedt
- DS0325/21 Anlage I-12: Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Reform (ohne Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“)
- DS0325/21 Anlage I-13: Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Rothensee

- DS0325/21 Anlage II-1: Lebendige Zentren – Altstadt
- DS0325/21 Anlage II-2: Lebendige Zentren – Siedlung Reform
- DS0325/21 Anlage II-3: Lebendige Zentren – Stadtfeld
- DS0325/21 Anlage II-4: Lebendige Zentren – Sudenburg
- DS0325/21 Anlage II-5: Lebendige Zentren – Werder, Cracau und Brückfeld
- DS0325/21 Anlage II-6: Sozialer Zusammenhalt – Barleber See
- DS0325/21 Anlage II-7: Sozialer Zusammenhalt – Leipziger Straße
- DS0325/21 Anlage II-8: Sozialer Zusammenhalt – Neustadt
- DS0325/21 Anlage II-9 a: Sozialer Zusammenhalt – Nord
- DS0325/21 Anlage II-9 b: Wachstum und nachhaltige Erneuerung / Rückbau – Nord
- DS0325/21 Anlage II-10: Sozialer Zusammenhalt – Südost
- DS0325/21 Anlage II-11: Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Neu Olvenstedt
- DS0325/21 Anlage II-12: Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Reform (ohne Siedlung Reform)
- DS0325/21 Anlage II-13: Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Rothensee